

Leitung	Peter Grossenbacher, Präsident
Sekretariat	Tobias Schmid, Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung (mit Antragsrecht)
Protokoll	Sandra Blaser, Sachbearbeiterin Abteilung Bevölkerung



Protokoll der 10. Versammlung

Montag, 7. Dezember 2015, 19:30 Uhr, Mehrzweckgebäude

Anwesend	379 Personen, davon 372 Stimmberechtigte
Gemeinderat	René Fischer, Jürg Hauswirth, Heidi Heierli, Andreas Krähenbühl, Jürg Luder, Beat Singer, Stephan Sollberger
Verwaltung	Magdalena Bärtschi, Leiterin Abteilung Finanzen (mit Antragsrecht), Markus Sohm, Leiter Abteilung Bau
Medien	Lilo Lévy, Berner Zeitung BZ

Traktanden

1. Budget 2016 – Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan (Legislatur 2016-2019) – Wahl
3. Kommunale Initiativen, Referenden, Petitionen – Fakultatives Referendum gegen Bruttoinvestitionskredit von CHF 230'000 für öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz
4. Verschiedenes

Die Einberufung der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im amtlichen Anzeiger vom 5. November und 3. Dezember 2015 publiziert.

Die Auflageakten konnten ab 5. November 2015 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Webseite heruntergeladen werden. Zudem wurde eine Kurzfassung im «Lindenblatt» Nummer 4/2015 publiziert.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Susanne Armoneit, (...),
- Elias Bartlome, (...),
- Jürgen Brand, (...),
- Ruth Brun, (...),
- Rolf Kummer, (...),
- Adrian Läng, (...),
- Andreas Ledermann, (...),
- Bernhard Mäusli, (...),
- Daniela Niklaus, (...),
- Martin Rohrbach, (...),
- Simone Schwab, (...),
- Thomas Sollberger, (...),
- René Stüdeli, (...).

Es sind 3'088 Einwohner/-innen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Gemäss Artikel 18 Absatz 2 Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 lag vom 9. Juli bis 10. August 2015 beim Zentralschalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es wurde vom Gemeinderat am 25. August 2015 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im amtlichen Anzeiger vom 9. Juli 2015 publiziert.

Verhandlungen

2015-13 8.111 Budget (ehem. Voranschlag)

Budget 2016 - Genehmigung

Ausgangslage

Das nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellte Budget 2016 und die Investitionsrechnung werden durch René Fischer (Ressortvorsteher Finanzen) und Magdalena Bärtschi (Leiterin Abteilung Finanzen) erläutert. Die wichtigsten Änderungen des HRM2 und die grössten Abweichungen zum Budget 2015 werden durch die Leiterin Abteilung Finanzen begründet.

Das Budget 2016 rechnet mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.59 Einheiten im Gesamthaushalt mit CHF 14'621'730.00 Aufwand, CHF 14'185'390.00 Ertrag und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -436'340.00 (allgemeiner Haushalt CHF -361'710 [bisher Ergebnis Voranschlag] und Spezialfinanzierung CHF -74'630.00) ab.

René Fischer macht darauf aufmerksam, dass die neue Regelung der Abschreibungen (linear während Nutzungsdauer) für das Budget 2016 eine gewisse Entlastung bringt, der Aufwand jedoch nicht abnimmt. Deshalb ist auch in Zukunft haushälterisch mit den Finanzen umzugehen und die Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen.

Diskussion

Ulrich Steffen äussert seine Bedenken und Besorgnis hinsichtlich der Defizite gemäss Finanzplan 2015-2019, in dem die Investitionen für den Bau von Schulraum nicht berücksichtigt sind, und ist der Ansicht, dass die neue Regelung der Abschreibungen irritierend auf das Ergebnis wirken. Eine Steuererhöhung und Aufnahme von Fremdkapital scheinen unumgänglich, besonders im Hinblick auf die hohen Kosten eines neuen Schulhauses. Er appelliert an den Gemeinderat, sämtliche Ausgaben mehrmals zu hinterfragen und nur zu tätigen, wenn diese wirklich nötig sind (weist auf Traktandum 3). Er bittet um konkrete Informationen in einem Jahr.

Daniela Wüthrich unterstützt die Aussagen von Ulrich Steffen und stellt den Antrag, die Steueranlage um 0.10 auf 1.69 Einheiten zu erhöhen. Die beiden Anträge (Gemeinderat: 1.59 Einheiten; Daniela Wüthrich: 1.69 Einheiten) werden nach Cupsystem gegenübergestellt. Mit 185 zu 123 wird der Antrag des Gemeinderats angenommen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2016 zu genehmigen.

Beschluss

Mit 329 Ja- zu 15 Nein-Stimmen wird folgendes beschlossen:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.59 Einheiten für die Gemeindesteuern (wie bisher).
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer mit 1 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.
- Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	14'621'730.00	CHF	14'185'390.00
Aufwandüberschuss			CHF	436'340.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	12'292'200.00	CHF	11'930'490.00
Aufwandüberschuss			CHF	361'710.00
Feuerwehr	CHF	155'600.00	CHF	173'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	18'100.00		
Wasser	CHF	462'830.00	CHF	533'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	71'070.00		
Abwasser	CHF	1'360'700.00	CHF	1'247'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	113'500.00
Abfall	CHF	350'400.00	CHF	300'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	50'300.00

Kommunale Abstimmungen und Wahlen - Wahl Rechnungsprüfungsorgan (Legislatur 2016-2019)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 22 Gemeindeordnung 2014 (GO 2014) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan. Die Amtsdauer beträgt – analog der übrigen gewählten Organe – vier Jahre. Für das Rechnungsprüfungsorgan gilt laut Artikel 6 Absatz 4 GO 2014 keine Amtszeitbeschränkung.

Folgende Offerten wurden eingeholt (Kostendach inklusive Mehrwertsteuer):

– BDO AG, Burgdorf	CHF	9'800.00
– ROD Treuhandgesellschaft AG, Urtenen-Schönbühl	CHF	10'100.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2016-2019 die ROD Treuhandgesellschaft AG, Urtenen-Schönbühl, zu wählen.

Beschluss

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2016-2019 wird die ROD Treuhandgesellschaft ohne Gegenstimme gewählt.

Kommunale Initiativen, Referenden, Petitionen - Fakultatives Referendum Bruttoinvestitionskredit von CHF 230'000 für öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz

Ausgangslage

Andreas Krähenbühl (Ressortvorsteher Soziales) informiert über die seit April 2013 getätigten Abklärungen und den im März 2014 gestellten Antrag der Vormundschafts- und Sozialkommission, woraufhin der Gemeinderat im April 2014 grundsätzlich entschied, auf einen öffentlichen Spielplatz zu verzichten. Nach der Publikation dieses Beschlusses wurde im Juni 2014 eine Petition mit 1'350 Unterschriften eingereicht, weshalb der Gemeinderat auf seinen Entscheid zurück kam und im Oktober 2014 die Arbeitsgruppe Spiel- und Begegnungsplatz gründete. Weiter erläutert Andreas Krähenbühl die Ergebnisse der Abklärungen gemäss Auflageakten.

Gestützt auf die erarbeiteten Grundlagen genehmigte der Gemeinderat am 15. September 2015 für die Realisierung des öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatzes einen Bruttoinvestitionskredit von CHF 230'000.00, wogegen das fakultative Referendum mit 127 Unterschriften zustande kam.

Weiter macht Andreas Krähenbühl darauf aufmerksam, dass eine geringfügige Anpassung (formelle Ergänzung) der Zweckbestimmung der Zonenvorschriften zur ZÖN E des Baureglements nötig sein wird (Genehmigung durch Gemeinderat und öffentliche Auflage).

Susanne Siegenthaler (Präsidentin Arbeitsgruppe) begründet die Notwendigkeit eines öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz mit dem stetigen Wachstum des Dorfes, dem regen Zuzug von Familien mit Kindern und einem fehlenden zentralen Ort, der Begegnungen von Jung und Alt ermöglicht. Obwohl die Spielplätze bei den Kindergärten ausserhalb der Schulzeiten für die allgemeine Nutzung zur Verfügung stehen, ersetzen diese keinen öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz, findet die Arbeitsgruppe. Weiter erläutert Susanne Siegenthaler die Überlegungen betreffend den Ersatz der Räumlichkeiten der Tagesschulangebote und der Erweiterung des Gemeindehauses, deren Bau durch den öffentlichen Platz nicht verhindert wird. Sie appelliert an ein gemeinschaftliches Denken und an die Möglichkeit, mit der Realisierung einen Mehrwert für Utzenstorf zu schaffen.

Peter Grossenbacher (Präsident) bittet vor der Diskussionseröffnung um sachbezogene Voten und respektvollen Umgang.

Diskussion

Ursula Beck (Referendumskomitee) berichtet, dass der Gemeinderat das Projekt 2014 aufgrund anderer kommunaler Prioritäten und der vielfältigen bereits vorhandenen Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum von Utzenstorf ablehnte. Kurz danach wurde die Petition eingereicht, der Gemeinderat revidierte seine Meinung und unterstützte den Fortschritt der Abklärungen. Dass die meisten Mitbürger/-innen einen direkten Nutzen ziehen können, wird angenommen, ist aber nicht bewiesen, weshalb Ursula Beck das fakultative Referendum initiierte. Der Zeitpunkt scheint ihr im Hinblick auf die finanziellen Schwierigkeiten in den nächsten Jahren ungünstig, dazu erachtet sie den Projektentwurf als Luxusvariante. Die Unterzeichnenden der Initiative stehen einem öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz zwar nicht grundsätzlich negativ entgegen, sind jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht mit zusätzlichen fakultativen Aufgaben belasten sollte, berichtet Ursula Beck. Zudem wird befürchtet, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten trotz dem Einsatz der Schule untere Emme und des Elternvereins viel höher sein werden als angenommen. Es wird bemängelt, dass die Aufwendungen der Verwaltung bei den wiederkehrenden Kosten fehlen.

Als Schutz vor Vandalismus, Nachtruhestörung und unerwünschter Nutzung dienen Benutzungsrichtlinien und nötigenfalls ein Richterliches Verbot, erklären Andreas Krähenbühl und Susanne Siegenthaler. Weiter beantworten sie Fragen zur Zusammensetzung des Bruttokredites (Ursula Beck), zu Finanzkompetenzen des Gemeinderats (Bruno Wymann) sowie zum Konzept, zum Terminplan, zur Gesuchstellung und zum Ende der Spendensammlung (René Stüdeli).

Markus Sohm (Leiter Abteilung Bau) erklärt auf Anfrage, dass die Gemeinde für alle öffentlichen Anlagen haftpflichtversichert ist.

Reto Beutler, Felix Bussmann, Susanne Hiltbrand und Denise Ingold argumentieren für das Projekt. Ebenso Idilko Suter, welche die Bereitschaft des Elternvereins bekannt gibt, bei Bedarf zwei Tage pro Jahr Freiwilligenarbeit für den Unterhalt des öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatzes zu leisten.

Bruno Wymann erachtet den Vorschlag, rund zwei Drittel durch Spendengelder zu finanzieren und der Gemeindebeitrag von CHF 70'000.00 nicht zu übersteigen, als sehr grosszügig und findet, dass durch die Genehmigung des Finanzierungskonzeptes für die Gemeinde kein Risiko besteht. Den von ihm gestellten Antrag, dass der Gemeindebeitrag genau CHF 70'000.00 betragen sollte, ist gemäss Peter Grossenbacher hinfällig und wird nicht zur Abstimmung gebracht.

Hans Gast und Albert Ledermann erachten andere Aufgaben als prioritär (Schulraum und Schulwegsicherheit). Hans Gast stellt den Antrag, vor dem Bau eines öffentlichen Spielplatzes die Ey- und Kieswerkstrasse mit geeigneten Massnahmen für die Verkehrssicherheit (beispielsweise Trottoirs) auszustatten. Peter Grossenbacher nimmt das Votum zur Kenntnis. Da diese baulichen Vorkehrungen jedoch nicht Gegenstand des Traktandums bilden, kann darüber nicht abgestimmt werden (Artikel 2 Absatz 1 Abstimmungs- und Wahlreglement 2005). Den Antrag von Hans Gast, die Angelegenheit als erheblich zu erklären und für eine nächste Versammlung zu traktandieren (Artikel 3 Absatz 1 Abstimmungs- und Wahlreglement 2005), wird mit 273 Nein- zu 34 Ja-Stimmen abgelehnt.

Jocelyne Kläy beantragt, die Beratung zu schliessen (Ordnungsantrag gemäss Artikel 12 Absatz 1 Abstimmungs- und Wahlreglement 2005). Der Antrag wird mit 341 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird beantragt, dem Bruttoinvestitionskredit gemäss Gemeinde-ratsbeschluss Nr. 2015-625 vom 15. September 2015 zuzustimmen. Dieser lautet:

Für die Realisierung des öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatzes wird ein Bruttoinvestitionskredit von CHF 230'000.00 bewilligt. Die Freigabe erfolgt erst, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: die Nettoinvestitionen für die Gemeinde dürfen CHF 70'000.00 nicht übersteigen und die rechtsverbindlich zugesicherten Beiträge Dritter müssen mindestens CHF 120'000.00 betragen. Zusätzlich zum Beitrag der Schule und des Elternvereins wird der Unterhalt die Gemeindefinanzierung mit jährlich CHF 6'000.00 bis CHF 8'000.00 belasten. Dieser Betrag wird wiederkehrend im Budget eingestellt.

Beschluss

Mit 305 Ja- zu 46 Nein-Stimmen wird für die Realisierung des öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatzes ein Bruttoinvestitionskredit von CHF 230'000.00 bewilligt. Die Freigabe erfolgt erst, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: die Nettoinvestitionen für die Gemeinde dürfen CHF 70'000.00 nicht übersteigen und die rechtsverbindlich zugesicherten Beiträge Dritter müssen mindestens CHF 120'000.00 betragen. Zusätzlich zum Beitrag der Schule und des Elternvereins wird der Unterhalt die Gemeindefinanzierung mit jährlich CHF 6'000.00 bis CHF 8'000.00 belasten. Dieser Betrag wird wiederkehrend im Budget eingestellt.

Die Versammlung wird um 21:50 Uhr während 15 Minuten unterbrochen. Da keine zu entscheidenden Angelegenheiten mehr traktandiert sind, wird auf eine erneute Zählung der anwesenden Stimmberechtigten verzichtet.

Verschiedenes

Peter Grossenbacher (Präsident) informiert, dass der Bericht der Datenaufsichtsstelle (ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG) vom 2. Juni 2015 vorliegt. Dieser bestätigt, dass die Gemeinde die Datenschutzbestimmungen im Jahr 2014 eingehalten hat und keine Beschwerden oder Reklamationen eingegangen sind.

Friedrich Rentsch macht darauf aufmerksam, dass allenfalls eine Mehrwertabschöpfung betreffend Zonenplanänderung Landshutstrasse 47 (Urnenabstimmung vom 29. November 2015) zu klären ist.

Ehrungen

Jürg Hauswirth (Präsident des Gemeinderats) ehrt Peter Grossenbacher und Rudolf Weber für die fünfjährige Tätigkeit als Präsident respektive Vize-Präsident der Gemeindeversammlung und übergibt Präsenten. Rudolf Weber bedankt sich bei Peter Grossenbacher für seinen Einsatz und überreicht ein Geschenk.

Weiter ehrt Jürg Hauswirth Andreas Krähenbühl (Ressortvorsteher Soziales), dessen 13-jährige Amtsdauer zu Ende geht, und übergibt ein Präsent. Anhand der Mitgliedschaften in diversen Gremien ausserhalb der Gemeindeverwaltung und einigen Stichworten wird die Tätigkeit von Andreas Krähenbühl, der von 2003 bis 2010 als Vize-Präsident des Gemeinderats amtierte, aufgezeigt (Asylantenbetreuung und Organisationswechsel zur Heilsarmee, Gründung Regionale Kommission für Altersfragen, regelmässige Durchführung Seniorenforum, Erstellung Altersleitbild Untere Emme, Gründung Kita Chutz, Gründung Regionaler Sozialdienst Untere Emme und Wechsel der Zuständigkeiten auch im Bereich Alimentsbevorschussung, Aufgabenübertragung Kindes- und Erwachsenenschutz und weiteres). Andreas Krähenbühl bedankt sich bei allen Mitwirkenden, den Gemeinderatsmitgliedern und besonders dem Personal der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Heidi Heierli (Ressortvorsteherin Sicherheit) ehrt Jürg Hauswirth, der ebenfalls aus dem Gemeinderat austritt, und überreicht ihm ein Präsent. Sie erzählt, dass er sich als Ressortvorsteher Bildung/Kultur (Legislatur 2007-2010) sehr für die Gründung der Schule Untere Emme engagierte und dass ihn nach seiner stillen Wahl zum Präsidenten des Gemeinderats (Legislatur 2011-2015) besonders das Fusionsabklärungsprojekt beschäftigte. Jürg Hauswirth bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Behördenmitgliedern und den Einwohner/-innen.

Für die teilweise über 30-jährige Mitarbeit im Abstimmungs- und Wahlausschuss ehrt Heidi Heierli Hans Peter Schneider (Präsident), Andreas Althaus (Vize-Präsident), Regina Iff (Sekretärin), Sonja Blaser, Katharina Kiener und Annemarie Schärer (Mitglieder) und bedankt sich für das ausserordentliche Engagement mit Präsenten. Hans Peter Schneider schätzt das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Kommission.

Peter Grossenbacher gratuliert Michael Gerber, der im Juni 2015 als Silber- und Bronzen-Medaillengewinner bei der Weltmeisterschaft der Armbrustschützen in Russland glänzte.

Für das allseitige Engagement bedankt sich Peter Grossenbacher und wünscht allen Amtsübernehmenden für ihre Tätigkeit alles Gute.

Zudem macht Peter Grossenbacher auf die Rügepflicht nach Artikel 49a Gemeindegesetz und die 30-tägige Beschwerdefrist nach Artikel 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aufmerksam. Beanstandungen wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine angebracht.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Dauer der Sitzung: 03:20 Std.

Peter Grossenbacher
Präsident der Gemeindeversammlung

Jürg Hauswirth
Präsident des Gemeinderates

Tobias Schmid
Gemeindeschreiber/Leiter Verwaltung

Sandra Blaser
Sachbearbeiterin Abteilung Bevölkerung